

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hoisdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	---	366.000	6.768.400	6.402.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	---	34.900	6.966.200	6.931.300
Jahresüberschuss	---	---	0	0
Jahresfehlbetrag	331.100	---	197.800	528.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	---	366.000	5.658.700	5.292.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	---	34.900	6.599.300	6.564.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	21.300	---	188.000	209.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	33.800	---	1.384.400	1.418.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 650.000 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 22,71 Stellen auf 24,89 Stellen

Hoisdorf, den 06.06.2018

gez. Dieter Schippmann
(Bürgermeister)

Siegel

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Sprechzeiten des Amtes Siek (Zimmer 102) Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Siek, den 06.06.2018

Siegel

Amt Siek
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Stefan Lorenz